

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Abteilung
Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

- zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems“ – BT-Drucksache 17/6255

anlässlich der schriftlichen Anhörung
des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages
(Beschluss vom 6. Juli 2011)

Berlin, 21.09.2011



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung Wirtschafts-,
Finanz-, und Steuer-
politik

Verantwortlich:
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fragen an:
Florian Moritz
Tel.: 0 30/2 40 60-247
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: florian.moritz@dgb.de

Einführung

Grundsätzlich sind die Schaffung eines europäischen Finanzaufsichtssystems und die entsprechend notwendige Anpassung des deutschen Rechts zu begrüßen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hatte angesichts des Versagens der Aufsichtsbehörden in (und vor Ausbruch) der Finanzkrise schon lange eine europäische Finanzaufsicht gefordert. Allerdings muss eine solche Finanzaufsicht auch die nötige Durchsetzungskraft haben. Die kann der DGB bislang noch nicht erkennen. Aus Sicht des DGB bleibt die europäische Finanzaufsicht in der gegenwärtigen Form für eine wirksame Überwachung und für die effektive Prävention gegen zukünftige Krisen unzureichend.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung der deutschen Finanzaufsichtsgesetze an die Erfordernisse des neuen europäischen Finanzaufsichtssystems. Dieses System (European System of Financial Supervision, ESFS) wurde bereits im Januar 2011 geschaffen und beinhaltet – neben den nationalen Aufsichtsbehörden – die europäischen Behörden EBA (für die Bankenaufsicht), EIOPA (für die Versicherungsaufsicht) und ESMA (für die Aufsicht im Wertpapiersektor), sowie einen gemeinsamen Ausschuss der europäischen Aufsichtsbehörden. Außerdem gehört der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) zum System der neuen europäischen Finanzaufsicht. Mit dem vorliegenden Entwurf wird insbesondere die europäische Omnibusrichtlinie I (Richtlinie 2010/78/EU) umgesetzt. Dadurch soll die Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den neuen europäischen Behörden ermöglicht und ein reibungsloses Funktionieren des europäischen Finanzaufsichtssystems gewährleistet werden.

Anmerkungen zur Errichtung des europäischen Finanzaufsichtssystems, der der vorliegende Gesetzentwurf dient

Nach den jetzigen Regelungen sind nationale Unterbietungs-Wettläufe bei der Regulierung nach wie vor nicht ausgeschlossen. So hat insbesondere die EBA keine Durchgriffsrechte im eigenen Ermessen. Allenfalls wenn der Krisenfall bereits eingetreten ist, können den nationalen Behörden von europäischer Ebene Maßnahmen auferlegt werden. Und selbst dann können die auferlegten Vorschriften vom jeweiligen nationalen Parlament noch verhindert werden, wenn dieses sein Haushaltsrecht betroffen sieht. Nationale Alleingänge, um von geringeren Regulierungsvorschriften zu profitieren sind also auch in Zukunft möglich und ein effektives Eingreifen im Krisenfall wird erschwert.

Auch die Kompetenzen des ESRB bleiben viel zu beschränkt und selbst dessen angestrebte Funktion als Instanz zur Frühwarnung bleibt – auch wegen seiner Struktur und Zusammensetzung – voraussichtlich ineffektiv.

Außerdem bleibt die finanzielle und personelle Ausstattung der neuen Aufsichtsbehörden ungenügend. Angesichts der enormen Bedeutung einer verbesserten Finanzaufsicht und den drohenden Kosten im Falle eines Scheiterns und der Entwicklung neuer Finanzkrisen, bedürfte es eigentlich effektiver, hervorragend ausgestatteter, handlungsfähiger (und -williger) Institutionen. Davon kann beim jetzt bestehenden Finanzaufsichtssystem noch nicht die Rede sein.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich: Eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte und eine Verhinderung von Finanzkrisen bedürfen mehr als einer Überwachung und Beaufsichtigung der Märkte. Wie das aktuelle Wiederaufflammen der Finanzkrise zeigt, bedarf es dringend ernsthafter regulatorischer Eingriffe in die Finanzmärkte. Diese Eingriffe müssen stattfinden, bevor Krisen oder schädliche Entwicklungen entstehen können. Konkret fordert der DGB zur Unterbindung schädlicher Spekulation und zur Gewährleistung stabiler Finanzmärkte unter anderem:

- Die Eigenkapitalanforderungen für Banken müssen noch deutlich erhöht werden.
- Der Eigenhandel von Banken mit Finanzprodukten muss untersagt, zumindest aber stark eingeschränkt werden.
- Mittelfristig brauchen wir eine Trennung der Universalbanken. Die dienende Aufgabe der Finanz- gegenüber der Realwirtschaft darf nicht mehr durch hoch riskante Geschäfte von Investmentbanken gefährdet werden.
- Ein öffentlich-rechtlicher Finanz-TÜV, für die Zulassung von komplexen Finanzprodukten als Bestandteil der Finanzaufsicht, muss eingerichtet werden.
- Finanztransaktionen, die nichts mit realen Geschäften zu tun haben, müssen verboten werden. Dazu gehören Leerverkäufe, Kreditausfallversicherungen (CDS) und andere „Finanzinnovationen“, mit denen gegen einzelne Staaten oder ihre Währungen spekuliert wird.
- Großbanken sollen zerschlagen werden. „Too big to fail“ muss Vergangenheit sein. Es darf sich nicht wiederholen, dass eine einzige Bank wegen ihrer Größe ein potentiell großes Risiko für die gesamte Volkswirtschaft darstellt.

- Ein Haftungsverbund der europäischen Banken soll unter Aufsicht der europäischen Finanzaufsicht gegründet und mit Mitteln aller Banken ausgestattet werden, um Bankinsolvenzen aus eigenen Mitteln stemmen zu können. Das diszipliniert die Finanzmarktakteure und entlastet die europäischen Steuerzahler.
- Eine wirksame Finanztransaktionssteuer muss eingeführt werden, um Spekulation unattraktiv zu machen und für wichtige Einnahmen zu sorgen.